



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 24.06.2019

Förderprogramme des Freistaates im Haushaltsjahr 2019

Ich frage die Staatsregierung:

1. Förderprogramme des Freistaates 2019:
 - 1.1 Welche Förderprogramme werden vom Freistaat Bayern angeboten und selbst finanziert (bitte unter Angabe der gesamten Fördersumme und der jeweiligen Einzelfördersummen und der Haushaltstitel laufend durchnummeriert vorzugsweise tabellarisch nach Staatsministerien aufschlüsseln)?
 - 1.2 Welcher Gegenstand wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung, aufgeschlüsselt nach Staatsministerien und vorzugsweise in 1.1 ergänzen)?
 - 1.3 Aus welchen der bereits 2018 existenten Förderprogramme wurden nicht alle 2018 zur Verfügung gestellten Mittel abgerufen (bitte die nicht abgerufenen Summen vorzugsweise in 1.1 ergänzen)?
2. Förderprogramme öffentlicher Stellen mit finanzieller Beteiligung des Freistaates 2019:
 - 2.1 Welche Förderprogramme anderer staatlicher Träger werden vom Freistaat Bayern finanziell bezuschusst (bitte unter Angabe des Trägers, der gesamten Fördersumme und der jeweiligen Einzelfördersummen und der Haushaltstitel laufend durchnummeriert vorzugsweise tabellarisch nach Staatsministerien aufschlüsseln)?
 - 2.2 Welcher Gegenstand wird von den in 2.1 abgefragten Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung, aufgeschlüsselt nach Staatsministerien und vorzugsweise in 2.1 ergänzen)?
 - 2.3 Aus welchen der bereits 2018 existenten Förderprogramme wurden nicht alle 2018 zur Verfügung gestellten Zuschüsse abgerufen (bitte die nicht abgerufenen Summen vorzugsweise in 2.1 ergänzen)?
3. Förderprogramme privater Stellen mit finanzieller Beteiligung des Freistaates 2019:
 - 3.1 Welche Förderprogramme nichtstaatlicher Träger, wie z. B. Stiftungen – darunter seien nur beispielhaft die „Open Society Foundations“ und ihre Tätigkeiten erwähnt – etc., werden vom Freistaat Bayern finanziell bezuschusst (bitte unter Angabe des Trägers, der gesamten Fördersumme des Freistaates und der jeweiligen Einzelfördersummen und der Haushaltstitel laufend durchnummeriert vorzugsweise tabellarisch nach Staatsministerien aufschlüsseln)?
 - 3.2 Welcher Gegenstand wird von den in 3.1 abgefragten Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung, aufgeschlüsselt nach Staatsministerien und vorzugsweise in 3.1 ergänzen)?
 - 3.3 Aus welchen der bereits 2018 existenten Förderprogramme wurden nicht alle 2018 zur Verfügung gestellten Zuschüsse abgerufen (bitte die nicht abgerufenen Summen vorzugsweise in 3.1 ergänzen)?
4. Förderprogramme für Demokratie 2019:
 - 4.1 Welche der in 1 bis 3 abgefragten Programme können in Anspruch genommen werden, um demokratisches Engagement von Bürgern zu fördern?

- 4.2 Welche der in 1 bis 3 abgefragten Programme können in Anspruch genommen werden, um zivilgesellschaftliches Engagement von Bürgern zu fördern?
5. Förderprogramme gegen Extremismus 2019:
 - 5.1 Welche der in 1 bis 3 abgefragten Programme können in Anspruch genommen werden, Engagement gegen Linksextremismus zu fördern?
 - 5.2 Welche der in 1 bis 3 abgefragten Programme können in Anspruch genommen werden, Engagement gegen Rechtsextremismus zu fördern?
 - 5.3 Welche der in 1 bis 3 abgefragten Programme können in Anspruch genommen werden, Engagement gegen Islamismus zu fördern?
6. Qualitätskontrolle:
 - 6.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die in 1 bis 5 abgefragten Förderungen ausschließlich dem eigentlichen Förderzweck zukommen?
 - 6.2 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die in 3 abgefragten Förderungen nicht zu dem Zweck missbraucht werden, die politische Willensbildung zu beeinflussen?
7. Wie hoch sind die für 2019 abgeschätzten Personal- und Verwaltungskosten, die mit der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel in direktem Zusammenhang stehen (bspw. Stellen im Staatsministerium, an den Regierungen, LEADER-Manager etc.; bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien und Programmen)?
8. An welcher öffentlich zugänglichen Stelle können Bürger die in 1 bis 5 angefragten Fördermaßnahmen zentral einsehen bzw. recherchieren?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auf der Grundlage einer Abfrage bei den Ressorts
vom 15.10.2019

1. **Förderprogramme des Freistaates 2019:**
 - 1.1 **Welche Förderprogramme werden vom Freistaat Bayern angeboten und selbst finanziert (bitte unter Angabe der gesamten Fördersumme und der jeweiligen Einzelfördersummen und der Haushaltstitel laufend durchnummeriert vorzugsweise tabellarisch nach Staatsministerien aufschlüsseln)?**
 - 1.2 **Welcher Gegenstand wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung, aufgeschlüsselt nach Staatsministerien und vorzugsweise in 1.1 ergänzen)?**
 - 1.3 **Aus welchen der bereits 2018 existenten Förderprogramme wurden nicht alle 2018 zur Verfügung gestellten Mittel abgerufen (bitte die nicht abgerufenen Summen vorzugsweise in 1.1 ergänzen)?**

Als Antwort auf die Fragen 1.1 bis 1.3 wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Inge Aures und Klaus Adelt (SPD) vom 01.03.2019 betreffend „Förderprogramme in Bayern“ (Drs. 18/3332) verwiesen. Daraus gehen die erfragten Inhalte für den Zeitraum 2014–2018 hervor. Dagegen ist eine Aufstellung der Fördersummen im Haushaltsjahr 2019 zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend und würde lediglich eine zufällige Momentaufnahme darstellen, weil die Verbescheidung in vielen Förderprogrammen fortlaufend erfolgt. Auch wäre eine Auflistung unter Angabe der jeweiligen Einzelfördersummen nicht mit vertretbarem Aufwand zu leisten.

2. **Förderprogramme öffentlicher Stellen mit finanzieller Beteiligung des Freistaates 2019:**
 - 2.1 **Welche Förderprogramme anderer staatlicher Träger werden vom Freistaat Bayern finanziell bezuschusst (bitte unter Angabe des Trägers, der gesamten Fördersumme und der jeweiligen Einzelfördersummen und der Haushaltstitel laufend durchnummeriert vorzugsweise tabellarisch nach Staatsministerien aufschlüsseln)?**
 - 2.2 **Welcher Gegenstand wird von den in 2.1 abgefragten Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung, aufgeschlüsselt nach Staatsministerien und vorzugsweise in 2.1 ergänzen)?**
 - 2.3 **Aus welchen der bereits 2018 existenten Förderprogramme wurden nicht alle 2018 zur Verfügung gestellten Zuschüsse abgerufen (bitte die nicht abgerufenen Summen vorzugsweise in 2.1 ergänzen)?**

Als Antwort auf die Fragen 2.1 bis 2.3 wird wiederum auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Inge Aures und Klaus Adelt (SPD) vom 01.03.2019 betreffend „Förderprogramme in Bayern“ verwiesen. Es gelten dieselben Hinweise wie in der Antwort auf Frage 1.

3. **Förderprogramme privater Stellen mit finanzieller Beteiligung des Freistaates 2019:**
 - 3.1 **Welche Förderprogramme nichtstaatlicher Träger, wie z.B. Stiftungen – darunter seien nur beispielhaft die „Open Society Foundations“ und ihre Tätigkeiten erwähnt – etc., werden vom Freistaat Bayern finanziell bezuschusst (bitte unter Angabe des Trägers, der gesamten Fördersumme des Freistaates und der jeweiligen Einzelfördersummen und der Haushaltstitel laufend durchnummeriert vorzugsweise tabellarisch nach Staatsministerien aufschlüsseln)?**
 - 3.2 **Welcher Gegenstand wird von den in 3.1 abgefragten Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung, aufgeschlüsselt nach Staatsministerien und vorzugsweise in 3.1 ergänzen)?**
 - 3.3 **Aus welchen der bereits 2018 existenten Förderprogramme wurden nicht alle 2018 zur Verfügung gestellten Zuschüsse abgerufen (bitte die nicht abgerufenen Summen vorzugsweise in 3.1 ergänzen)?**

Als Antwort auf die Fragen 3.1 bis 3.3 wird wiederum auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Inge Aures und Klaus Adelt (SPD) vom 01.03.019 betreffend „Förderprogramme in Bayern“ verwiesen. Es gelten dieselben Anmerkungen wie in der Antwort auf Frage 1.

4. **Förderprogramme für Demokratie 2019:**
 - 4.1 **Welche der in 1 bis 3 abgefragten Programme können in Anspruch genommen werden, um demokratisches Engagement von Bürgern zu fördern?**
 - 4.2 **Welche der in 1 bis 3 abgefragten Programme können in Anspruch genommen werden, um zivilgesellschaftliches Engagement von Bürgern zu fördern?**

Die Staatsregierung unterstützt mit ihrem ausdifferenzierten Fördersystem eine positive Entwicklung des Freistaates in allen Teilbereichen der Gesellschaft. Gemäß den Grundsätzen für die Ordnung staatlicher Förderprogramme (Fördergrundsätze) sollen in Zuwendungsrichtlinien regelmäßig der Zweck der Zuwendung durch eine kurze Darstellung der Ziele des staatlichen Mitteleinsatzes erläutert und die Gegenstände der Förderung beschrieben werden. Die Gegenstände der Förderprogramme im Freistaat Bayern sind in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Inge Aures und Klaus Adelt (SPD) vom 01.03.2019 aufgeführt. Gemäß ihrer Zuwendungszwecke und Fördergegenstände zielen die Förderprogramme im Freistaat nicht ausdrücklich auf eine Förderung demokratischen oder zivilgesellschaftlichen Engagements. Allerdings weisen in einer Vielzahl an Förderprogrammen einzelne geförderte Vorhaben sehr wohl einen mittelbaren Bezug hierzu auf. So unterstützen beispielsweise die Förderungen für Vereine oder der Verbände für Heimatpflege das zivilgesellschaftliche En-

agement. Eine Einzelaufstellung hierzu ist angesichts der großen Anzahl an einzelnen Fördervorhaben nicht möglich.

5. Förderprogramme gegen Extremismus 2019:

- 5.1 Welche der in 1 bis 3 abgefragten Programme können in Anspruch genommen werden, Engagement gegen Linksextremismus zu fördern?**
- 5.2 Welche der in 1 bis 3 abgefragten Programme können in Anspruch genommen werden, Engagement gegen Rechtsextremismus zu fördern?**
- 5.3 Welche der in 1 bis 3 abgefragten Programme können in Anspruch genommen werden, Engagement gegen Islamismus zu fördern?**

Die Ausführungen zu den Fragen 4.1 und 4.2 gelten entsprechend.

6. Qualitätskontrolle:

- 6.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die in 1 bis 5 abgefragten Förderungen ausschließlich dem eigentlichen Förderzweck zukommen?**
- 6.2 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die in 3 abgefragten Förderungen nicht zu dem Zweck missbraucht werden, die politische Willensbildung zu beeinflussen?**

Zur Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung staatlicher Fördermittel ist im Zuwendungsrecht ein umfangreicher Kontroll- und Nachweismechanismus angelegt.

Bereits bei Erlass neuer Zuwendungsrichtlinien sehen die Grundsätze für die Ordnung staatlicher Förderprogramme der Staatsregierung gemäß Nr. 4.2 vor, dass der Zweck der Zuwendung durch eine Darstellung der Ziele des staatlichen Mitteleinsatzes erläutert werden soll. Die Bewilligungsbehörden können bei Zweifeln an der zweckentsprechenden Verwendung auf diese Ausführungen zurückgreifen.

Die Zuwendungsbescheide selbst müssen laut Nr. 4.2.3 Verwaltungsvorschrift (VV) zu Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) bzw. Nr. 4.2.3 Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften (VVK) eine klarstellende, genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks enthalten.

Für die Dauer der Projektlaufzeit ist dann eine laufende Überwachung der Verwendung von Zuwendungen gemäß Nr. 9 VV zu Art. 44 BayHO bzw. Nr. 9 VVK vorgesehen. Die Auszahlung von Zuwendungen erfolgt zudem insbesondere bei längerfristigen Vorhaben nur in Teilbeträgen und in der Regel nur auf Nachweis der Ausgaben hin, Nr. 7.2.2 VV zu Art. 44 BayHO bzw. Nr. 7.2 VVK.

Nach Abschluss der Maßnahme sehen Nr. 10, 11 VV zu Art. 44 BayHO bzw. Nr. 10, 11 VVK vor, dass der Zuwendungsempfänger nochmals einen vollständigen Verwendungsnachweis für die gesamte Maßnahme vorlegt, der dann durch die Bewilligungsbehörde geprüft wird.

Wird festgestellt, dass ausgezahlte Fördermittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden, wird der Bewilligungsbescheid nach Maßgabe der einschlägigen verwaltungsrechtlichen Vorschriften zurückgenommen oder widerrufen. Die Zuwendung ist insoweit (inklusive Zinsen) zu erstatten.

Darüber hinaus erklärt Art. 1 Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz (BayStrAG) das Subventionsgesetz (SubvG) des Bundes für anwendbar. Zuwendungsempfänger werden bei jedem Förderantrag über zuwendungserhebliche Tatsachen, Offenbarungspflichten und strafrechtliche Konsequenzen einer fahrlässigen oder vorsätzlichen zweckwidrigen Verwendung der Fördermittel aufgeklärt.

- 7. Wie hoch sind die für 2019 abgeschätzten Personal- und Verwaltungskosten, die mit der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel in direktem Zusammenhang stehen (bspw. Stellen im Staatsministerium, an den Regierungen, LEADER-Manager etc.; bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien und Programmen)?**

An der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel sind grundsätzlich mehrere Stellen beteiligt, die jeweils auch mit anderen Aufgaben betraut sind. Die Personal- und Verwaltungskosten können daher den einzelnen Förderprogrammen nicht zugeordnet werden.

8. An welcher öffentlich zugänglichen Stelle können Bürger die in 1 bis 5 angefragten Fördermaßnahmen zentral einsehen bzw. recherchieren?

Die den Förderprogrammen zugrunde liegenden Rechtsnormen können in der Datenbank Bayern.Recht (www.gesetze-bayern.de) recherchiert werden. Zudem soll das Fördernavi im BayernPortal (www.freistaat.bayern) über alle Förderprogramme der Staatsregierung und einige Förderungen von Bund und EU informieren. Enthalten sind alle wichtigen Informationen über die Förderungen, vom regionalen Ansprechpartner über die Antragsvoraussetzungen bis hin zum Förderverfahren. Für Einstellung und Aktualisierung der Inhalte ist das jeweils fachlich zuständige Ressort verantwortlich. Darüber hinaus informieren die Ressorts im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beispielsweise auf ihren Internetauftritten über ihre Förderungen.

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2306-3523

Telefax
089 2306-2835

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-2/139 F

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
55-L 9522-1/4

Datum
31. Juli 2019

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Inge Aures und Klaus Adelt
vom 1. März 2019
betreffend „Förderprogramme in Bayern“**

Anlagen: 2 Tabellen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Inge Aures und Klaus Adelt vom 1. März 2019 betreffend „Förderprogramme in Bayern“ wird auf der Grundlage einer Abfrage bei den Ressorts wie folgt beantwortet:

Frage 1.1:

Wie viele Förderprogramme werden explizit vom Freistaat Bayern vorgehalten (bitte aufgeschlüsselt nach Ministerien)?

Antwort:

Vom Freistaat Bayern werden explizit 269 Förderprogramme vorgehalten:

Bayerische Staatskanzlei (StK)	1
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI)	31
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB)	16

- 2 -

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK)	31
Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK)	34
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH)	8
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)	45
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)	16
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)	23
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)	42
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP)	20
Bayerisches Staatsministerium für Digitales (StMD)	2

Frage 1.2:

Welche Förderprogramme sind dies (bitte aufgeschlüsselt nach Ministerien)?

Frage 1.3:

Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung, aufgeschlüsselt nach Ministerien)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Fragen 1.2 und 1.3 wird auf die beiliegende Tabelle 1 verwiesen.

Frage 2.1:

An wie vielen Förderprogrammen beteiligt sich der Freistaat Bayern darüber hinaus (z. B. Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung, aufgeschlüsselt nach Ministerien)?

Antwort:

Der Freistaat Bayern beteiligt sich an 49 Förderprogrammen:

StMB	9
StMUK	1
StMFH	1

StMWi	4
StMUV	1
StMELF	29
StMAS	4

Frage 2.2:

Welche Förderprogramme sind dies (bitte aufgeschlüsselt nach Ministerien)?

Frage 2.3:

Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung, aufgeschlüsselt nach Ministerien)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Fragen 2.2 und 2.3 wird auf die beiliegende Tabelle 2 verwiesen.

Frage 3.1:

Welche Fördersummen vergab der Freistaat Bayern in eigenen Förderprogrammen in den letzten 5 Jahren (bitte aufgeschlüsselt nach Ministerien, Programmen und Regierungsbezirken)?

Antwort:

Die vergebenen Fördersummen der eigenen Förderprogramme des Freistaats Bayern sind in Tabelle 1 dargestellt. Grundsätzlich handelt es sich dabei um die Summe der in den Jahren 2014 mit 2018 verbeschiedenen Fördermittel. Aus Gründen der Fördersystematik ist eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken bei einzelnen Förderprogrammen ganz oder teilweise nicht möglich. Für das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ist die Summe der Ist-Ausgaben der jeweiligen Haushaltsstellen aufgeführt; eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken ist hier nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

Frage 3.2:

Welche Fördersummen vergab der Freistaat Bayern in den letzten 5 Jahren in Programmen, an denen er beteiligt ist (bitte aufgeschlüsselt nach Ministerien, Programmen und Regierungsbezirken)?

Antwort:

Die vergebenen Fördersummen der Förderprogramme, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist, sind in Tabelle 2 dargestellt. Grundsätzlich handelt es sich dabei um die Summe der in den Jahren 2014 mit 2018 verbeschiedenen Fördermittel. Auf die Einschränkungen in der Antwort zu 3.1 wird verwiesen.

Frage 4.1:

In welcher Höhe wurden Mittel in den letzten 5 Jahren im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Ministerien, Programmen und Regierungsbezirken)?

Frage 4.2:

Welche Gründe sind der Staatsregierung hierfür bekannt?

Antwort:

Die im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufenen Summen sowie ggf. bekannte Gründe für den fehlenden Abruf von Mitteln sind in den Tabellen 1 und 2 dargestellt. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass bei vielen Förderprogrammen aufgrund der Fördersystematik eine Ermittlung der nicht abgerufenen Mittel bzw. die Aufteilung nach Regierungsbezirken nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Frage 4.3:

Inwieweit spielen dabei nach Ansicht der Staatsregierung bürokratische Hürden eine Rolle?

Antwort:

Bürokratische Hürden sind nach Ansicht der Staatsregierung kein relevanter Grund für den fehlenden Mittelabruf.

Frage 5:

Wie hoch sind die Personal- und Verwaltungskosten, die mit der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel im direkten Zusammenhang stehen (Bsp. Stellen im Ministerium, an den Regierungen, LEADER-Manager, ...; bitte aufgeschlüsselt nach Ministerien und Programmen)?

Antwort:

An der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel sind grundsätzlich mehrere Stellen beteiligt, die jeweils auch mit anderen Aufgaben betraut sind. Die Personal- und Verwaltungskosten können daher den einzelnen Förderprogrammen nicht eindeutig zugeordnet werden bzw. sind nicht mit vertretbarem Aufwand im Einzelnen feststellbar.

Frage 6:

Wie beurteilt die Staatsregierung die Übersichtlichkeit des Angebots an Förderprogrammen, die der Freistaat selbst auflegt oder an denen er beteiligt ist?

Antwort:

Im Freistaat Bayern steht weiterhin ein sachgerecht ausdifferenziertes Angebot an Förderprogrammen bereit, das den Fördernotwendigkeiten entspricht und den jeweiligen Zielgruppen in aller Regel bekannt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Albert Füracker, MdL

Lfd. Nr.	Zuständiges Ressort	Name des Förderprogramms	Gegenstand der Förderung	Veranschlagte Fördermittel der Haushaltsjahre 2014 mit 2018 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben	Nicht abgerufene Mittel des veranschlagten Haushaltsansatzes in den Haushaltsjahren 2014 mit 2018 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben	Bekannte Gründe für den fehlenden Abruf von Mitteln		
1	StK	Förderung Lokal-TV in Bayern	Herstellung und technische Verbreitung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten in Bayern	49.563.716,49 €	13.877.840,62 €	5.764.260,23 €	5.471.834,30 €	4.718.465,81 €	5.888.169,52 €	5.501.572,53 €	8.341.573,49 €	6.936.283,51 €	1.942.159,38 €	806.689,77 €	765.765,70 €	660.334,19 €	824.030,48 €	769.927,47 €	1.167.376,51 €	Haushaltssperre (5,65 Mio. €); geringerer Bedarf der Zuwendungsberechtigten		
2	StMI	Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit	Neue vorbildhafte Projekte in interkommunaler Zusammenarbeit	4.845.175,00 €	1.090.998,00 €	666.505,00 €	628.500,00 €	581.670,00 €	180.000,00 €	1.156.758,00 €	540.744,00 €	923.977,00 €	keine Angabe möglich	Verzögerungen bei der Maßnahmedurchführung								
3	StMI	Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehres	Bau von Feuerwehrgerechtheitshäusern, Feuerwachen, Schlauchtürmen, Atemschutz-Übungsanlagen, Atemschutzwerkstätten; Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten sowie der Geräteausrüstung besonderer Einrichtungen (=Schlauchpflegeeinrichtungen, Atemschutzwerkstätten, Atemschutz-Übungsanlagen) in Feuerwehrgerechtheitshäusern bzw. Feuerwachen	233.569.126,38 €	58.003.587,56 €	35.570.395,00 €	22.946.986,58 €	26.061.761,06 €	25.958.412,14 €	28.674.395,05 €	36.353.588,99 €	0,00 €	nicht separat veranschlagt									
4	StMI	Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Beschaffung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks in Bayern	Erstbeschaffung von digitalen TETRA-Endgeräten zur Teilnahme am Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern in den Bereichen Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	34.828.348,65 €	7.255.723,41 €	5.114.229,13 €	3.993.521,82 €	3.638.002,76 €	3.048.546,61 €	7.864.700,00 €	3.913.624,92 €	31.184.417,55 €	nicht separat veranschlagt	gestaffelte Inbetriebnahme, dementsprechende Förderanträge Verzögerungen bei der Beschaffung Verzögerungen im Verwendungsnachweisverfahren								
5	StMI	Zuschüsse für Erstinvestitionen (Technik) bauliche Anpassungen und Neubauinvestitionen im Bereich Feuerwehr	Ersterrichtung der Integrierten Leitstellen	5.411.000,00 €									nicht separat veranschlagt	Verzögerung im Verwendungsnachweisverfahren								
6	StMI	Sonderförderprogramm TTB-Personal	Beschäftigung von Personal zur Erfüllung der TTB-Aufgaben bei den Integrierten Leitstellen	1.836.884,07 €	467.158,91 €	197.480,41 €	226.761,21 €	305.802,11 €	248.302,00 €	201.230,41 €	190.149,02 €	663.115,93 €									Verzögerung aufgrund schrittweiser Einführung und Inbetriebnahme des Digitalfunks	
7	StMI	Einsatzleitwagen (ELW) der ÖEL/UG-ÖEL	Ein Einsatzleitwagen für die Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung pro Kreisverwaltungsbehörde	959.000,00 €	168.000,00 €	182.000,00 €	0,00 €	273.000,00 €	91.000,00 €	77.000,00 €	168.000,00 €	2.609.000,00 €	376.000,00 €	300.000,00 €	491.000,00 €	100.000,00 €	585.000,00 €	757.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Mittel für Beschaffungen gebunden. Beschaffungsprozess dauert an.	
8	StMI	Abrollbehälter (AB) für ÖEL/UG-ÖEL	Abrollbehälter Einsatzleitung für die Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung	91.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	91.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €											
9	StMI	Zweiter Einsatzleitwagen (ELW) für ÖEL/UG-ÖEL	Zweiter Einsatzleitwagen für die Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung	291.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	91.000,00 €	0,00 €	1.492.000,00 €	401.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €	291.000,00 €	100.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Mittel für Beschaffungen gebunden. Beschaffungsprozess dauert an.	
10	StMI	Zweiter Abrollbehälter (AB) für ÖEL/UG-ÖEL	Zweiter Abrollbehälter Einsatzleitung für die Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung	182.000,00 €	0,00 €	0,00 €	91.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	91.000,00 €	231.000,00 €	105.000,00 €	63.000,00 €	0,00 €	0,00 €	42.000,00 €	21.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Mittel für Beschaffungen gebunden. Beschaffungsprozess dauert an.	
11	StMI	Abrollbehälter (AB) Besprechung	Abrollbehälter Besprechung für die Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung	20.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.200,00 €	10.200,00 €											
12	StMI	Einsatzleitwagen (ELW) der UG SanEL	Ein Einsatzleitwagen für die Unterstützungsgruppe Sanitäts-Einsatzleitung pro Kreisverwaltungsbehörde	1.386.000,00 €	344.000,00 €	88.000,00 €	176.000,00 €	280.000,00 €	114.000,00 €	192.000,00 €	192.000,00 €	1.130.000,00 €	342.000,00 €	332.000,00 €	0,00 €	114.000,00 €	228.000,00 €	0,00 €	114.000,00 €	0,00 €	Mittel für Beschaffungen gebunden. Beschaffungsprozess dauert an.	
13	StMI	Mehrzweckboot (MZB) für Ölwehr	Mehrzweckboot	418.000,00 €	0,00 €	77.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	77.000,00 €	154.000,00 €	70.000,00 €	308.000,00 €	77.000,00 €	0,00 €	77.000,00 €	77.000,00 €	0,00 €	0,00 €	77.000,00 €	0,00 €	Mittel für Beschaffungen gebunden. Beschaffungsprozess dauert an.	
14	StMI	Schnelleinsatz-/Mehrzweckzelle mit Zubehör	Schnelleinsatzzelle für Örtliche Einsatzleitung/Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung	35.162,64 €	4.109,00 €	4.102,00 €	4.190,00 €	15.630,00 €	0,00 €	2.930,00 €	4.201,64 €	4.585,00 €			4.585,00 €						Mittel für Beschaffungen gebunden. Beschaffungsprozess dauert an.	
15	StMI	Mobile Lautsprecher und Sirenenanlagen	Mobile Sirenenanlagen für Feuerwehren und Katastrophenschutzfahrzeuge	246.500,59 €	123.360,91 €	26.676,08 €	7.755,00 €	20.840,00 €	10.775,00 €	33.701,10 €	23.392,50 €	156.000,00 €	54.000,00 €	48.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	Mittel für Beschaffungen gebunden. Beschaffungsprozess dauert an.	
16	StMI	Flachwasserschubboote	Flachwasserschubboot	917.259,02 €	193.791,68 €	142.968,82 €	150.742,66 €	76.636,32 €	89.549,31 €	193.233,36 €	70.336,87 €	732.000,00 €	288.000,00 €	108.000,00 €	0,00 €	72.000,00 €	54.000,00 €	42.000,00 €	168.000,00 €	168.000,00 €	fehlender Bedarf	
17	StMI	Sandsackabfüllanlagen	Sandsackabfüllanlagen	243.668,72 €	68.891,03 €	77.416,23 €	9.299,85 €	6.455,75 €	19.033,75 €	28.835,89 €	33.736,22 €	44.500,00 €	0,00 €	7.000,00 €	7.500,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Mittel für Beschaffungen gebunden. Beschaffungsprozess dauert an.	
18	StMI	Ölwehr	Material für Ölwehr z.B. Ölsperren	125.633,60 €	45.759,60 €	0,00 €	19.761,75 €	29.250,00 €	0,00 €	19.602,35 €	11.259,90 €	105.267,00 €									Mittel für Beschaffungen gebunden. Beschaffungsprozess dauert an.	
19	StMI	Neuerrichtung von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung	Stationäre Sirene									1.800.000,00 €	432.000,00 €	387.000,00 €	54.000,00 €	63.000,00 €	387.000,00 €	117.000,00 €	360.000,00 €	360.000,00 €	Förderprogramm läuft an, technische Umstellung auf Ansteuerung über Digitalfunk noch nicht abgeschlossen.	
20	StMI	Staatliche Unterstützung bei der Implementierung des Informations-Sicherheits-Managementsystems (ISMS) IS12 in den bayerischen kommunalen Gebietskörperschaften	Einführung und Zertifizierung eines ISMS	3.395.236,00 €	725.307,00 €	504.267,00 €	243.948,00 €	167.523,00 €	531.167,00 €	677.456,00 €	545.568,00 €	1.980.000,00 €									Verzögerung der Maßnahme	
21	StMI	Förderung des außerschulischen Sports	Förderung des Breiten- und Leistungssports der Vereine und Verbände, u.a. für Ausgaben beim Sportbetrieb, Personal und Sportstättenbau	224.857.267,77 €	51.428.399,28 €	14.259.971,03 €	14.147.118,42 €	11.190.711,15 €	16.424.824,48 €	16.571.694,75 €	23.219.667,29 €	15.054.864,86 €									Zinslage auf dem Kreditmarkt	
22	StMI	Fördereckpunkte Wertevermittlungangebote in Bayern	Lebenswirklichkeit in Bayern - ein Projekt für Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund. Praktische, niederschwellige Angebote mit dem Ziel des Frauenempowerment. Sowie weitere Modellprojekte zur Wertevermittlung.	2.600.000,00 € Es ist nur teilweise möglich die Projekte auf die Regierungsbezirke aufzuteilen. Eine Aufteilung nach Regierungsbezirken ist nicht für alle Projekte möglich.	667.000,00 €	0,00 €	230.000,00 €	53.000,00 €	61.000,00 €	162.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €									Die Mittel wurden vom Träger nicht benötigt.
23	StMI	Fördereckpunkte Kursreihe Leben in Bayern	Kursreihe "Leben in Bayern"	763.500,00 €	105.500,00 €	15.000,00 €	128.000,00 €	156.000,00 €	184.000,00 €	105.000,00 €	70.000,00 €										Die Ermittlung der nicht abgerufenen Mittel kann nur für bereits abgeschlossene Projekte erfolgen.	
24	StMI	Allgemeine Migrationsberatung; ab 1.1.2018 Flüchtlings- und Integrationsberatung	Migrationsberatung ist die Beratung von dauerhaft bleibberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb der ersten drei Jahre. Seit 01.01.2018 sind sog. Flüchtlings- und Integrationsberater auch für den Personenkreis von Asylbewerbern mit guter und schlechter Bleibeperspektive beratend tätig. Die Beratung erfolgt zielgruppenspezifisch.	35.500.199,06 €	13.708.979,86 €	2.679.790,90 €	2.911.134,64 €	3.286.601,18 €	5.072.365,64 €	3.292.053,10 €	4.549.273,73 €	1.113.690,45 €	479.914,39 €	77.306,50 €	81.078,69 €	92.989,93 €	160.054,27 €	100.961,40 €	121.385,26 €	121.385,26 €	Verringerung der förderfähigen Ausgaben	
25	StMI	Besondere Integrationsmaßnahmen	Förderung besonders innovativer Integrationsprojekte	7.091.855,61 €	4.213.787,83 €	350.259,64 €	135.667,93 €	76.740,93 €	909.582,12 €	989.409,80 €	416.407,33 €	210.786,76 €	155.395,56 €	5.726,00 €	80,00 €	0,00 €	488,86 €	43.793,87 €	5.302,48 €	5.302,48 €	Verringerung der förderfähigen Ausgaben	
26	StMI	Außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung	Förderung der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Rahmen der außerschulischen Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung	1.171.029,15 €	463.268,12 €	167.425,23 €	124.646,73 €	135.423,23 €	90.908,22 €	113.418,09 €	75.939,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
27	StMI	Hauptamtliche Integrationslotsen	Förderung des Ehrenamtes durch Koordination, Vernetzung und Unterstützung der Ehrenamtlichen. Seit 2018 decken hauptamtliche Integrationslotsen neben Themen des Integrationsbereichs auch die des Asylbereichs ab, welcher vormals durch Ehrenamtskoordinatoren abgedeckt war.	4.549.523,36 €	925.031,03 €	560.007,03 €	389.860,74 €	563.449,85 €	630.753,72 €	699.773,84 €	780.647,15 €	349.519,90 €	132.077,44 €	37.342,10 €	25.352,24 €	51.109,58 €	19.571,16 €	39.487,25 €	44.580,13 €	44.580,13 €	Verringerung der förderfähigen Ausgaben	
28	StMI	Hauptamtliche Koordinatorenstellen für Ehrenamtliche im Bereich Asyl	Koordinierung ehrenamtlichen Engagements im Bereich Asyl	1.158.055,50 €								4.091.944,50 €									Kommunale Entscheidungsfindung	
29	StMI	Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern	Sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern	56.627.047,52 €								10.813.152,48 €									Programmanlauf	
30	StMI	Modellprojekt "Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylsuchende"	Sprachkurse für Asylbewerber und Geduldete zur sprachlichen Erstorientierung vor Ort, insbesondere in Alltagsituationen	15.010.763,47 €								11.680.836,91 €									Planungsunsicherheit	

Lfd. Nr.	Zuständiges Ressort	Name des Förderprogramms	Gegenstand der Förderung	Veranschlagte Fördermittel der Haushaltsjahre 2014 mit 2018 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben	Nicht abgerufene Mittel des veranschlagten Haushaltsansatzes in den Haushaltsjahren 2014 mit 2018 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben	Bekannte Gründe für den fehlenden Abruf von Mitteln	
31	StMI	Modellprojekt "Kurse zur Alphabetisierung für Geflüchtete"	Alphabetisierungskurse für Asylbewerber und Geduldete	4.811.584,78 €	Eine Aufteilung nach Regierungsbezirken ist aufgrund der Förderstatistik nicht möglich.							11.680.836,91 €	Eine Aufteilung nach Regierungsbezirken ist aufgrund der Förderstatistik nicht möglich.							Programmanlauf; Planungsunsicherheit	
32	StMI	Modellprojekt "Fit for move"	Mietbefähigungskurse für Auszubereitete und Fehlbeleger, Unterstützung bei der Wohnungssuche durch Ehrenamtliche	915.930,55 €	Eine Aufteilung nach Regierungsbezirken ist aufgrund der Förderstatistik nicht möglich.							51.542,35 €	Eine Aufteilung nach Regierungsbezirken ist aufgrund der Förderstatistik nicht möglich.							Planungsunsicherheit	
33	StMB	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen	Die Zuschüsse dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht.	1.167.000,00 €	480.000,00 €	318.000,00 €			168.000,00 €	82.000,00 €	119.000,00 €										
34	StMB	Förderprogramm zur Erfassung der Innenentwicklungspotentiale	Mit den Zuschüssen wird gezielt die Erfassung von Brachflächen und Baulücken gefördert. Darauf aufbauend können Strategien und Konzepte zu deren vermehrter Nutzung und als Basis für die Kommunikation mit den Eigentümern erstellt werden.	992.000,00 €	257.000,00 €	120.000,00 €	119.000,00 €	123.000,00 €	134.000,00 €	130.000,00 €	109.000,00 €										
35	StMB	Bayerisches Wohnungsbauprogramm	Schaffung von Mietwohnraum durch Neubau, Änderung oder Erweiterung, Schaffen von Eigenwohnraum durch Neubau, Änderung oder Erweiterung von Gebäuden und dessen Erwerb in Form von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern, bauliche Maßnahmen im Bestand von Miet- und Eigenwohnraum zur Anpassung an die Belange von Menschen mit Behinderung	2.091.657.000,00 €	854.582.000,00 €	93.156.000,00 €	170.234.000,00 €	84.823.000,00 €	387.544.000,00 €	147.591.000,00 €	353.727.000,00 €										
36	StMB	Förderung von Wohnraum für Studierende	Neubau und Ersterwerb von Maßnahmen sowie Erweiterung eines bestehenden Gebäudes zur Schaffung von Wohnraum für Studierende, Erwerb und Änderung von Gebäuden, die bisher nicht zu Wohnzwecken genutzt wurden, zur Schaffung von Wohnraum für Studierende	208.016.000,00 €	69.974.000,00 €	17.264.000,00 €	19.453.000,00 €	29.214.000,00 €	33.215.000,00 €	17.019.000,00 €	21.877.000,00 €										
37	StMB	Kommunales Wohnraumförderungsprogramm	Schaffen von Mietwohnraum durch Gemeinden durch Neubau, Änderung oder Erweiterung und Modernisierung sowie der Erwerb von Grundstücken hierzu, Ersterwerb von Wohngebäuden, vorbereitende planerische Maßnahmen	400.253.000,00 € inklusive zinsverbilligtes Kapitalmarktdarlehen der BayernLabo	253.414.000,00 €	11.112.000,00 €	21.248.000,00 €	18.798.000,00 €	10.348.000,00 €	8.564.000,00 €	76.769.000,00 €										
38	StMB	Bayerisches Baukindergeld Plus	Verstärkung des Baukindergeldes des Bundes für Familien mit Kindern und Alleinerziehende in Bayern zum Neubau und Erwerb von neuen oder bestehenden selbstgenutzten Ein- oder Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen	Antragstellung erst ab April 2019 möglich, Voraussetzung: Auszahlungsbestätigung des Baukindergeldes des Bundes																	
39	StMB	Bayerische Eigenheimzulage	Neubau und Erwerb von neuen oder bestehenden selbstgenutzten Ein- oder Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen sowie Änderung oder Erweiterung eines bestehenden Gebäudes, wenn dadurch eine zusätzliche Wohnung geschaffen wird	7.190.000,00 €	1.340.000,00 €	1.120.000,00 €	720.000,00 €	980.000,00 €	880.000,00 €	1.090.000,00 €	1.060.000,00 €										
40	StMB	Bayerisches Zuschussprogramm zur Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden und Hausrat im Landkreis Rottal-Inn	Hilfsmaßnahmen für die Hochwasserkatastrophe im Mai/Juni 2016; zur Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden und Hausrat im Landkreis Rottal-Inn	67.540.000,00 €		67.540.000,00 €															
41	StMB	Bayerisches Städtebauförderungsprogramm	Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen und auch Einzelmaßnahmen - analog Bund/Länder-Programme - insbesondere Strukturmaßnahmen (Demographischer Wandel), Förderinitiativen zur Belebung von Ortskernen ("Förderoffensive Nordostbayern" und "Innen statt Außen") und zur Flächenentsiegelung, Revitalisierung von Industriebrachen, Vorbereitung von Militärkonversionsmaßnahmen, Leerstandsbesetzung, Barriereabbau im öffentlichen Raum	357.830.700,00 €	42.853.500,00 €	23.231.000,00 €	48.615.200,00 €	128.967.100,00 €	38.523.300,00 €	38.211.300,00 €	37.429.300,00 €										
42	StMB	Programm Wiederherstellung Infrastruktur Hochwasser 2016 – PWI 2016	Hilfsmaßnahmen für die Hochwasserkatastrophe im Mai/Juni 2016; Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden des Landkreises Rottal-Inn	69.000.000,00 €		69.000.000,00 €															
43	StMB	BayGVFG (Programmteil kommunaler Straßenbau)	Verkehrswichtige Straßen, Kreuzungen von Straßen mit Eisenbahnen und Bundeswasserstraßen (Kostenanteile der Straßenbausträger)	752.870.259,12 €	191.133.807,70 €	107.624.339,61 €	89.756.384,00 €	73.755.499,10 €	70.433.685,37 €	79.540.705,52 €	140.625.837,82 €										
44	StMB	Sonderbaulastprogramm Staatsstraßen und Radschnellwege (Art. 13f BayFAG)	Ortsumfahrungen, Radwege und Kreuzungsänderungen von Staatsstraßen sowie selbstständige Radschnellwege	173.654.627,14 €	52.023.953,00 €	26.815.000,00 €	6.799.000,00 €	4.118.000,00 €	19.914.317,20 €	13.697.856,16 €	50.286.500,78 €										
45	StMB	GVFG-Landesprogramm (BayGVFG – ÖPNV-Investitionen)	Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr	679.015.238,00 €	427.867.731,00 €	12.873.786,00 €	19.565.506,00 €	15.826.933,00 €	127.947.448,00 €	35.824.432,00 €	39.109.402,00 €	202.225.097,00 €	127.599.725,00 €	1.741.024,00 €	1.691.726,00 €	2.259.041,00 €	46.233.521,00 €	16.965.542,00 €	5.734.518,00 €		Verzögerung Baufortschritt, zum Teil fehlender Verwendungsnachweis
46	StMB	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Landeplätze in Bayern (Förderrichtlinie Landeplätze)	Der Freistaat Bayern gewährt zur Bestandssicherung und zum bedarfsgerechten Ausbau einschließlich Modernisierung Zuwendungen für Investitionen in Landeplätze.	2.870.822,00 €	0,00 €	945.664,00 €	67.757,00 €	0,00 €	55.429,00 €	1.600.000,00 €	201.972,00 €	0,00 €									entfällt
47	StMB	Förderprogramm zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV und Pilotprojekte landkreisübergreifender Expressverbindungen im Omnibusverkehr	Betriebskostendefizit von bedarfsorientierten Bedienformen (Flexibus, Rufbusse etc.) und landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im ländlichen Raum	11.752.848,00 €	3.001.368,00 €	2.137.952,00 €	2.276.741,00 €	484.922,00 €	155.602,00 €	565.367,00 €	3.130.895,00 €										
48	StMB	Zuweisungen für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV-Zuweisungen) nach Art. 13d BayFAG i.V.m. Art. 27 BayÖPNVG	Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs nach Art. 27 BayÖPNVG, von den 279,7 Mio. Euro wurden 274,6 Mio. von den Kommunen abgerufen u. 5,121 Mio. fließen in landespolitische Sonderprogramme	279.762.447,00 €	88.024.505,00 €	19.464.206,00 €	22.859.597,00 €	21.290.071,00 €	50.239.508,00 €	33.266.296,00 €	39.496.490,00 €										
49	StMUK	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Gymnasien, Realschulen, Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5 und von gemeinnützigen privaten beruflichen Schulen (jeweils einschließlich Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger	Privatschulbau weiterführende Schulen und private berufliche Schulen (inklusive Schulsportstättenbau) und private Schülerheime	62.468.113,58 €								316.000,00 €									Verzögerung der Auszahlung

Lfd. Nr.	Zuständiges Ressort	Name des Förderprogramms	Gegenstand der Förderung	Verchiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2014 mit 2018 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben	Nicht abgerufene Mittel des veranschlagten Haushaltsansatzes in den Haushaltsjahren 2014 mit 2018 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben	Bekannte Gründe für den fehlenden Abruf von Mitteln	
50	StMUK	bis 31.07.15: Leistungen nach Art. 33 Abs. 3 BaySchFG (Härteausgleich) ab 01.08.15: Leistungen nach Art. 34a Abs. 2 BaySchFG (Härteregelelung)	bis 31.07.15: Freiwillige Zuschüsse an Träger privater Förderschulen zum Ausgleich besonderer Härten, soweit die gesetzlichen Leistungen nach Art. 33 Abs. 1 BaySchFG für den notwendigen Personalaufwand, die tatsächlichen Aufwendungen nicht decken. ab 01.08.15: Freiwillige pauschale Zuschüsse an Träger privater Förderschulen zum Ausgleich besonderer Härten, soweit die gesetzlichen Leistungen nach Art. 34a Abs. 1 BaySchFG die tatsächlichen Aufwendungen nicht decken. Die Zuschüsse leisten einen Beitrag zur Finanzierung von Betrieb, Verwaltung und Organisation der Schulen.	37.679.115,70 €								0,00 €									
51	StMUK	Zuschüsse für die Heimunterbringung von Schülern, Leistungen aufgrund aufgelöster Sondervermögen sowie Preise für Berufs- und Berufsfachschüler	Förderung bedürftiger Schüler und Schülerinnen, Anreiz und Belohnung für einen hervorragenden Abschluss an Berufs- und Berufsfachschulen	349.216,75 €								20.907,37 €									Antragslage
52	StMUK	Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten mit Schulen	Kontinuierliche Begabtenförderung durch Sicherung der jährlichen Teilnahme bayerischer Schülerinnen und Schüler bei Landes- und bundesweiten Schülerwettbewerben; Stärkung der kulturellen Bildung der Schülerinnen und Schüler	1.063.976,33 €								22.256,59 €									Übertragung in das nächste Jahr bei haushaltsjahübergreifenden Projekten, Unterschied Haushaltsjahr und Förderzeitraum
53	StMUK	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen	vgl. Nr. 2.1 der KMBek vom 16.08.2013 Az. VII.7-5H9001.7-7b.84062 (KWMBI Nr. 18/2013, S. 278): Gewinnung qualifizierter Fachkräfte	50.580.490,00 €								635.860,00 €									Anträge unvollständig oder verspätet eingegangen
54	StMUK	Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring zur Förderung des internationalen Schüleraustauschs	Nach den Richtlinien des Bayerischen Jugendrings zur Förderung des internationalen Schüleraustauschs werden aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung Schüler unterstützt	1.697.182,19 €								0,00 €									
55	StMUK	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe	vgl. Nr. 1.1 der KMBek vom 16.08.2013 Az. VII.7-5H9001.7-7b.84062 (KWMBI Nr. 18/2013, S. 278): Gewinnung qualifizierter Fachkräfte	93.504.829,32 €								797.280,82 €									Anträge unvollständig oder verspätet eingegangen
56	StMUK	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege	vgl. Nr. 1.1 der KMBek vom 16.08.2013 Az. VII.7-5H9001.7-7b.84062 (KWMBI Nr. 18/2013, S. 278): Gewinnung qualifizierter Fachkräfte	4.257.299,81 €								0,00 €									
57	StMUK	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik	vgl. Nr. 1.1 der KMBek vom 16.08.2013 Az. VII.7-5H9001.7-7b.84062 (KWMBI Nr. 18/2013, S. 278): Gewinnung qualifizierter Fachkräfte	23.478.459,20 €								205.629,66 €									Anträge unvollständig oder verspätet eingegangen
58	StMUK	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe	vgl. Nr. 1.1 der KMBek vom 16.08.2013 Az. VII.7-5H9001.7-7b.84062 (KWMBI Nr. 18/2013, S. 278): Gewinnung qualifizierter Fachkräfte	25.679.042,36 €								0,00 €									
59	StMUK	Förderung der Zusammenarbeit von Schulen/Jugendorganisationen und Wirtschaft	Austausch zwischen Schule und Wirtschaft: Organisation von Veranstaltungen mit Schulen (z.B. zur Berufsorientierung), Erstellen von Publikationen	209.118,00 €								4.482,29 €									Nachträgliche Ausgabenermäßigung
60	StMUK	MINT-Förderung in der Region – MINT-Netzwerk Bayern	Bildung regionaler MINT-Netzwerke Zur Unterstützung finanziert der Freistaat Bayern – begrenzt auf zwei Jahre – jeder ausgewählten Region die Stelle eines MINT-Managers (TV-L E11)	573.004,77 €								458.963,65 €									Vom Haushaltsjahr abweichender Förderzeitraum
61	StMUK	Ausgaben für Ganztagsangebot und Mittagsbetreuung an Schulen	Ausbau der offenen und gebundenen Ganztagsangebote an Schulen, Ausbau der Betreuungsangebote in der Mittagsbetreuung	991.651.880,47 € Die Istaussgaben im Ganztagsbereich umfassen sowohl die geförderten als auch die staatlichen Maßnahmen in diesem Bereich. Gleiches gilt für die Ausgabereise. Eine Ermittlung der nur für Zuwendungen verwendeten Ausgaben wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand im nachgeordneten Bereich verbunden gewesen.								83.991.005,02 €									Geringeres Antragsaufkommen im Bereich der Ganztags- und Mittagsbetreuung als der Veranschlagung im Haushalt zugrunde gelegt
62	StMUK	Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer	Unterstützung der kommunalen Schulaufwandsträger der öffentlichen sowie der Träger der staatlich genehmigten und anerkannten Ersatzschulen bei der Verbesserung der IT-Ausstattung an Schulen, insbesondere bei der Einführung des digitalen Klassenzimmers	0,00 €								22.153.846,15 €									Programmstart, Auszahlungen sind noch bis drei Jahre nach Erlass des Förderbescheids möglich
63	StMUK	Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen	Unterstützung der kommunalen Schulaufwandsträger der öffentlichen sowie der Träger der staatlich genehmigten und anerkannten privaten berufsqualifizierenden Schulen (BS, BFS, BFGm FS und FAK) bei der Einrichtung von integrierten Fachunterrichtsräumen	0,00 €								7.753.846,15 €									Programmstart, Auszahlungen sind noch bis drei Jahre nach Erlass des Förderbescheids möglich
64	StMUK	Förderung des Schulsports	Ausweitung und Intensivierung der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein	23.833.897,20 €								417.452,29 €									Verzögerung der Auszahlung
65	StMUK	Kulturelle Bildung	Im Rahmen der Förderung der kulturellen Bildung werden außerschulische Maßnahmen sowie der Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen LIKE Bayern e.V. gefördert	499.875,00 €								4.000,00 €									Übertragung in das nächste Jahr bei haushaltsjahübergreifenden Projekten, Unterschied Haushaltsjahr und Förderzeitraum
66	StMUK	Kulturfonds Bayern, Bereich Bildung	Anschubfinanzierung von kreativen Projekten der Bereiche "Erwachsenenbildung", "kirchliche Bildungsarbeit", "Internationaler Ideenaustausch" sowie "sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte" mit grundsätzlich überregionaler, zumindest aber überörtlicher Bedeutung, bei denen die Teilnehmenden aktiv werden.	3.434.000,62 €								995.887,55 €									In der Regel gebundene Reste für Projekte, die erst im Folgejahr abgeschlossen oder abgerechnet werden können.
67	StMUK	Internationale Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten	Zuschüsse für Klassenfahrten, Scholorchesterreisen, Reisekostenzuschüsse für Hospitantinnen und Hospitanten, Entwicklungshilfeleistungen, Stipendienprogramm "Botschafter Bayerns"	977.881,39 €								19.813,59 €									(Jahresübergreifende) Maßnahmen, deren Antragszahlen und deren Zuschussbedarf nicht vorhersehbar ist
68	StMUK	Förderung von Kursen zur Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Mittelschulabschlusses	Förderung von Kursen, die darauf vorbereiten nachträglich, d.h. außerhalb der Schule, den erfolgreichen Mittelschulabschluss abzulegen	2.910.190,00 €								70.433,00 €									Vom Haushaltsjahr abweichendes Kursjahr, deshalb Abrechnung erst im Folgejahr möglich.
69	StMUK	Förderung von Kursen zur berufsbegleitenden Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Mittelschulabschlusses	Förderung von Kursen, die darauf vorbereiten nachträglich, d.h. außerhalb der Schule, und neben der Ausübung des Berufs den erfolgreichen Mittelschulabschluss abzulegen (seit 2018)	93.750,00 €								131.250,00 €									Vom Haushaltsjahr abweichendes Kursjahr, deshalb Abrechnung erst im Folgejahr möglich. Ein geplanter Kurs konnte nicht realisiert werden.

Lfd. Nr.	Zuständiges Ressort	Name des Förderprogramms	Gegenstand der Förderung	Veranschlagte Fördermittel der Haushaltsjahre 2014 mit 2018 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben	Nicht abgerufene Mittel des veranschlagten Haushaltsansatzes in den Haushaltsjahren 2014 mit 2018 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben	Bekannte Gründe für den fehlenden Abruf von Mitteln	
100	StMWK	Kulturfonds Bayern - Bereich Kunst	Kulturelle Projekte und Investitionsmaßnahmen mit überregionaler, zumindest aber überörtlicher Bedeutung aus den Bereichen - Theater - nichtstaatliche Museen - zeitgenössische Kunst - Musikpflege - Laienmusik - Archive, Bibliotheken, Literatur - Heimatpflege (bis einschl. 2018) - Internationaler Ideenaustausch - Weitere kulturelle Veranstaltungen und Projekte Keine laufenden Veranstaltungsreihen, sondern Anschubfinanzierung neuer Vorhaben	30.885.950,05 €								11.201.166,19 €									Größtenteils gebundene Reste für Projekte, die noch nicht abgeschlossen oder abgerechnet werden können.
101	StMWK	Förderung des kulturellen Austausches mit dem Ausland	Präsentation bayer. Kultur im Ausland, ausländischer Kultur in Bayern und Gemeinschaftsprojekte bayerischer und ausländischer Kulturträger	581.243,67 €								32.700,00 €									
102	StMWK	Förderung der Knabenchöre	Stimmbildung, Chorzerziehung und musisch-instrumentale Ausbildung der Mitglieder - der Regensburger Domschützen - des Windsbacher Knabenchores - des Tölzer Knabenchores - der Augsburger Domsingknaben	1.188.850,00 €								7.210,00 €									Rundungsdifferenz
103	StMWK	Förderung und Pflege der Literatur	Zuschüsse für literarische Festivals und Veranstaltungen zur Literaturvermittlung, für kreatives Schreiben und Lesungen	3.660.709,51 €								1.866,06 €									Festgelegt für die Fortführung begonnener sowie geplanter Projekte.
104	StMWK	Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens	Zuwendungen für den Bestandsaufbau (Beschaffung und ausleihfertige Bearbeitung von Büchern, audiovisuellen und digitalen Medien), für Ausstattung von Bibliotheken mit fachbezogener Einrichtung, für EDV-Ausstattung, für Internet-Arbeitsplätze	11.901.675,17 €								25.670,83 €									Mittel festgelegt für Sonderprojekte Anlaufphase nach Bewilligung von Mitteln für Sonderprojekte im Jahr 2018
105	StMWK	Digitales Kulturportal Bayern	Förderung des laufenden technischen, redaktionellen und organisatorischen Betriebs von <i>bavariikon</i>	7.144.498,32 €								300.000,00 €									Anlaufphase
106	StMWK	Förderung und Pflege der Bildenden Kunst	Ausstellungen und Symposien mit überregionaler Bedeutung, an denen mind. 10 professionelle, bayerische Künstlerinnen und Künstler beteiligt sind; Herstellung von Debütantenkatalogen als Einstieg für junge Künstlerinnen/Künstler in die Professionalität nach Abschluss der künstlerischen Ausbildung	1.445.464,57 €								42.700,00 €									
107	StMWK	Zuschüsse an die Stiftung Haus der Kunst München GmbH	Förderung der Stiftung Haus der Kunst München GmbH	4.372.097,00 €								0,00 €									entfällt
108	StMWK	Ehrensold an verdiente bedürftige Künstler sowie an ehemalige Mitglieder der Bayerischen Staatstheater	Förderung älterer oder in der Erwerbsfähigkeit eingeschränkter Künstler (Bildende Künstler, Schriftsteller, Musiker, Darstellende Künstler), die sich um den Freistaat Bayern verdient gemacht haben.	624.400,87 €								0,00 €									entfällt
109	StMWK	Staatliche Förderpreise, Auslandsstipendien, Förderung des künstlerischen Nachwuchses	Förderung von Nachwuchskünstlern (Bildende Künstler, Schriftsteller, Musiker/Komponisten, Darstellende Künstler), die über eine außergewöhnliche Begabung verfügen und durch hervorragende Leistungen hervorgetreten sind, ihre künstlerische Ausbildung bereits abgeschlossen und ihren ersten Wohnsitz und Schaffungsmittelpunkt in Bayern haben.	1.426.964,12 €								0,00 €									entfällt
110	StMWK, StMFH (Volksmusik)	Förderung der Laien- und Volksmusik, der Sing- und Musikschulen sowie der Bayerischen Musikakademien	Förderung der musisch-kulturellen Aktivitäten der bayerischen Laienmusikverbände, deren Ensembleleiter sowie überregionaler Ensemble; Förderung der bayerischen Sing- und Musikschulen; Förderung internationaler Begegnungen; Förderungen von Großveranstaltungen und besonderen Vorhaben; Förderung der Volksmusikpflege und -forschung; Förderung des laufenden Betriebs und der Baumaßnahmen der Bayerischen Musikakademien	117.083.001,70 €								501.116,08 €									Ausgabereise für die Fortführung von Baumaßnahmen sowie für die Übertragung für geplante Projekte 2019 beantragt.
111	StMWK	Förderung freiberuflicher Musikpädagogen und privater Musikinstitute	Förderung freiberuflicher Musikpädagogen und privater Musikinstitute seit DHH 2015/2016 über eigenen Titel	2.324.000,00 €								0,00 €									entfällt
112	StMWK	Staatliches Sondervermögen Entschädigungsfonds nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)	Instandsetzung von Baudenkmalern	119.998.240,66 €								85.495.395,12 €									Mittelabfluss auf mehrere Jahre verteilt Mittel z.T. bereits gebunden
113	StMWK	Zuwendungen an die Bayerischen Studentenwerke	Verbesserung der Mensaessen für Studierende, Zuschuss zu Erbbauzinsen bei Studentenwohnheimen; Kinderbetreuung an Hochschulen; Förderung eines studentischen Tutorenprogramms	49.282.074,00 €								0,00 €									entfällt
114	StMFH	Förderung der Heimatpflege	Zuschüsse an Organisationen der Heimatpflege; Zuschüsse für besondere Zwecke der Heimatpflege; Zuschüsse zur Förderung des Trachtenwesens	8.368.818,31 €								557.164,04 €									Verzögerung einer Maßnahme
115	StMFH	Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung - hier für Steuerfachwirte	Für erfolgreich abgelegte Meisterprüfungen oder gleichwertige Fortbildungsprüfungen wird den einzelnen Absolventinnen und Absolventen der Meisterbonus gemäß der Richtlinie gewährt.	1.404.000,00 €	Eine Aufteilung nach Regierungsbezirken ist aufgrund der Förderlogik nicht möglich.						495.000,00 €	Eine Aufteilung nach Regierungsbezirken ist aufgrund der Förderlogik nicht möglich.						Auszahlung nach Anzahl der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Steuerfachwirtsprüfung.			
116	StMFH	Bayerische Breitbandförderung	Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in unversorgten Gebieten (weiße NGA-Flecken), Zielbandbreite: mindestens 50 Mbit/s, allen möglichen Endkunden in den Erschließungsgebieten müssen jedoch mindestens 30 Mbit/s im Download und viel höhere Geschwindigkeiten im Upload als bei Netzen der Grundversorgung zur Verfügung stehen. Die Gemeinden können auch höhere Bandbreiten verlangen und damit eine FTB-Erschließung erreichen.	898.855.139,50 €	201.155.577,00 €	171.844.198,90 €	121.629.481,80 €	130.616.973,00 €	82.111.478,00 €	84.500.770,80 €	106.996.660,00 €										Das Förderverfahren läuft bis Ende 2019, insgesamt stehen bis zu 1,5 Mrd. € zur Verfügung. Viele Kommunen durchlaufen das Förderverfahren mehrmals, um schrittweise eine hohe Versorgungsquote mit schnellem Internet zu erreichen.
117	StMFH	Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser	Anbindung von öffentlichen Schulen und von nach dem Bayerischen Krankenhausgesetz (BayKrG) förderfähigen Plankrankenhäusern an das Internet über gigabitfähige und durchgängige Glasfaserleitungen bis in die Gebäude (FTTB-Förderung) sowie die Ausstattung von öffentlichen Schulen und nach dem BayKrG förderfähigen Plankrankenhäusern mit technischen Einrichtungen für drahtlose lokale Funknetze, soweit über diese drahtlosen lokalen Funknetze auch das BayernWLAN ausgestrahlt werden kann (WLAN-Förderung).	2.230.338,24 €	322.331,00 €	234.491,00 €	436.268,76 €	3.772,00 €	98.520,00 €	839.723,48 €	295.232,00 €										Das Programm wurde erst im Juni 2018 aufgelegt.

Lfd. Nr.	Zuständiges Ressort	Name des Förderprogramms	Gegenstand der Förderung	Veranschlagte Fördermittel der Haushaltsjahre 2014 mit 2018 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben	Nicht abgerufene Mittel des veranschlagten Haushaltsansatzes in den Haushaltsjahren 2014 mit 2018 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben	Bekannte Gründe für den fehlenden Abruf von Mitteln		
118	StMFH	Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG zu kommunalen Hochbaumaßnahmen	Baumaßnahmen an öffentlichen Schulen, Kindertageseinrichtungen und kommunalen Theatern	2.157.881.634,00 €	718.753.187,00 €	205.312.744,00 €	207.685.000,00 €	187.456.398,00 €	335.128.011,00 €	228.153.574,00 €	275.392.720,00 €	38.471.231,00 €								Da für die Regierungsbezirke keine gesonderten Haushaltsansätze festgesetzt sind, ist eine Aufteilung nicht möglich.	Fehlender Baubeginn für geplante Maßnahmen bzw. fehlender Baufortschritt.	
119	StMFH	Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger	Bau und Ausbau von Straßen in kommunaler Baulast (z.B. Gemeinde- oder Kreisstr.), bestimmten Geh- und Radwegen und von damit im Zusammenhang stehende Kreuzungsmaßnahmen nach EisenbahnkreuzungsG, soweit diese eine Härte für den Vorhabensträger darstellen.	236.417.383,58 €	83.686.519,75 €	26.376.799,00 €	31.043.522,00 €	24.146.507,29 €	15.516.391,00 €	19.284.145,54 €	36.363.499,00 €	0,00 €										
120	StMFH	Förderung von Investitionen in Verkehrswege und -anlagen des allgemeinen ÖPNV und von Verkehrsanlagen der S-Bahnen	Bau und Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, U- und S-Bahnen, von P+R- und B+R-Anlagen, Zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestellen, Betriebshöfen und zentralen Werkstätten, Beschleunigungsmaßnahmen z.B. rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme, Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	126.372.875,97 €	79.298.993,00 €	214.463,89 €	880.952,00 €	-22.650,00 €	31.340.940,50 €	318.416,26 €	14.341.760,32 €	210.216.324,03 €									Da für die Regierungsbezirke keine gesonderten Haushaltsansätze festgesetzt sind, ist eine Aufteilung nicht möglich.	Fehlender Baubeginn für geplante Maßnahmen bzw. fehlender Baufortschritt.
121	StMFH	Förderung des Baus und Erwerbs von Wohnraum für Staatsbedienstete	Anteilsfinanzierung von Bauvorhaben zur Schaffung von Wohnraum für Staatsbedienstete	19.000.500,00 €	19.000.500,00 €							26.744.100,00 €									Mittelabruf erfolgt in Abhängigkeit der Baumaßnahmen	
122	StMWi	Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern in der Vorgründungsphase	Betriebswirtschaftliche Beratung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern in der Phase vor der eigentlichen Gründung	12.029.228,20 € Program z. T. (für den gewerblichen Bereich) aus EU-Mitteln kofinanziert. Diese Mittel sind in der Aufstellung enthalten. Außerdem liegen die Zahlen für 2018 noch nicht endgültig vor. Die 2018-er Zahlen basieren daher auf einer Schätzung.	5.449.234,34 €	749.426,85 €	805.565,13 €	665.000,52 €	1.600.914,47 €	1.478.178,98 €	1.280.907,91 €	1.063.029,56 €	491.447,40 €	52.572,01 €	23.742,14 €	80.591,35 €	164.828,78 €	88.831,05 €	161.016,83 €		Inanspruchnahme des Programms stark konjunktur-/arbeitsmarktabhängig	
123	StMWi	Meisterbonus der Bayer. Staatsregierung	Bonus für bestimmte Abschlüsse im Geschäftsbereich des StMWi	83.619.500,00 €	25.029.000,00 €	8.403.250,00 €	13.890.750,00 €	6.534.500,00 €	9.629.000,00 €	9.457.500,00 €	10.657.500,00 €	13.310.500,00 €								Nicht abgerufene Haushaltsmittel können nicht auf die einzelnen Regierungsbezirke aufgeteilt werden, da die Vergabe des Meisterbonus bayernweit erfolgt und die Mittel daher auch bayernweit zur Verfügung gestellt werden.	Auszahlung nach Anzahl der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen.	
124	StMWi	Berufliche Bildung	Förderung der Beruflichen Weiterbildung in der Wirtschaft und Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft sowie zur Förderung von Projekten zur Integration von anerkannten Asylbewerbern, Asylbewerbern und Geduldeten mit guter Bleibeperspektive (Flüchtlinge) in Ausbildung und Arbeit	28.196.796,00 €	17.660.396,00 €	2.351.681,00 €	321.580,00 €	1.196.750,00 €	1.244.092,00 €	2.049.753,00 €	3.372.544,00 €	5.803.204,00 €	2.647.406,00 €	127.318,00 €	256.248,00 €	356.167,00 €	857.347,00 €	689.349,00 €	869.369,00 €		Insb. Kostenminderungen, Projektverzögerungen	
125	StMWi	Allgemeine Handwerksförderung - Messeförderung im Handwerk	Bezuschussung der Messeauftritte von Handwerksbetrieben und Darstellung der Gewerke im Rahmen von Sonderschauen	7.529.694,00 €	7.529.694,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	insg. 0,00 € für die Förderprogramme "Allgemeine Handwerksförderung - Messeförderung im Handwerk", "Überbetriebliche Fortbildung im Handwerk", "Überbetriebliche Ausbildung im Handwerk - Grundbildung", "Überbetriebliche Ausbildung im Handwerk - Fachstufe" sowie "Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren"										
126	StMWi	Überbetriebliche Fortbildung im Handwerk	Überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen der Handwerks-Bildungsträger	2.507.420,00 €	781.044,00 €	0,00 €	67.020,00 €	589.631,00 €	193.785,00 €	555.680,00 €	320.260,00 €	siehe Förderprogramm "Allgemeine Handwerksförderung - Messeförderung im Handwerk"										
127	StMWi	Überbetriebliche Ausbildung im Handwerk - Grundbildung	ÜLU-Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung der Handwerks-Bildungsträger in der Grundbildung	34.404.222,00 €	10.751.936,00 €	3.458.628,00 €	3.458.628,00 €	2.909.108,00 €	4.252.609,00 €	3.702.983,00 €	5.870.330,00 €	siehe Förderprogramm "Allgemeine Handwerksförderung - Messeförderung im Handwerk"										
128	StMWi	Überbetriebliche Ausbildung im Handwerk - Fachstufe	ÜLU-Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung der Handwerks-Bildungsträger in der Fachstufe	54.506.274,00 €	18.385.603,00 €	5.816.138,00 €	5.816.139,00 €	4.071.417,00 €	6.528.195,00 €	5.853.532,00 €	8.035.250,00 €	siehe Förderprogramm "Allgemeine Handwerksförderung - Messeförderung im Handwerk"										
129	StMWi	Bio- und Gentechnologie (BayBio)	Die Förderung soll Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft grundlegende Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der modernen Bio- und Gentechnik ermöglichen und die Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen der modernen Bio- und Gentechnik in neue Produkte, neue Verfahren, neue Technologien und neue wissenschaftsbasierte Dienstleistungen ermöglichen oder beschleunigen.	4.579.675,00 €	3.072.575,00 €	0,00 €	1.342.800,00 €	0,00 €	48.600,00 €	115.700,00 €	0,00 €	I.d.R. nicht erfassbar, da mehrjährige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die nachschüssig gefördert werden.									Mehrjährige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die nachschüssig gefördert werden.	
130	StMWi	Medizintechnik (BayMED)	Die Förderung soll Forschungs- und Entwicklungsarbeiten (FuE) auf dem Gebiet der Medizintechnik ermöglichen und die Umsetzung der Forschungsergebnisse in neue Produkte und Verfahren beschleunigen. Die Ausrichtung der FuE-Vorhaben ist auf die Steigerung der Kompetenz und Effizienz im Gesundheitswesen in Bayern ausgelegt.	15.843.200,00 €	5.246.900,00 €	137.000,00 €	1.187.700,00 €	1.292.100,00 €	6.155.200,00 €	1.478.900,00 €	345.400,00 €	I.d.R. nicht erfassbar, da mehrjährige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die nachschüssig gefördert werden.									Mehrjährige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die nachschüssig gefördert werden.	
131	StMWi	FLÜGGE und Validierungsförderung, m4-Award, mv-Award	Beschleunigte Einführung und Verbreitung moderner Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft, um angesichts des raschen technologischen Wandels die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft zu erhöhen und ein angemessenes wirtschaftliches Wachstum sowie einen hohen Beschäftigungsstand zu sichern. Forschungsergebnisse und Erfindungen aus dem wissenschaftlichen Bereich sollen zur wirtschaftlichen Nutzung qualifiziert und Existenzgründungen aus der Forschung in den Bereichen der allgemeinen Technologien, insb. der Produktion, sowie der wissenschaftsbasierten Dienstleistung erleichtert werden. Ziel der Vorhaben: Erbringung des Nachweises, dass schutzrechtlich gesicherte Forschungsergebnisse und Erfindungen funktionsfähig bzw. technisch umsetzbar sind und eine entsprechende Anschlussfähigkeit vorhanden ist.	12.720.454,83 €	6.476.719,70 €	68.811,55 €	571.450,00 €	280.626,00 €	1.898.850,00 €	3.059.799,52 €	364.198,06 €	I.d.R. nicht erfassbar, da mehrjährige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die nachschüssig gefördert werden.									Mehrjährige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die nachschüssig gefördert werden.	
132	StMWi	Bayer. Energieforschungsprogramm	Erforschung, Entwicklung und Anwendung neuer Energietechnologien	55.196.900,00 €	24.108.300,00 €	10.091.400,00 €	5.925.800,00 €	3.734.500,00 €	2.414.500,00 €	3.102.400,00 €	5.819.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
133	StMWi	Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe	Unterstützung der Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen (techn. Innovationen)	12.897.000,00 €	5.476.000,00 €	772.000,00 €	977.000,00 €	3.064.000,00 €	1.057.000,00 €	653.000,00 €	898.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
134	StMWi	Bayerisches Raumfahrtförderprogramm (Das Programm ist 2014 ausgelaufen; Restabwicklung)	Förderung von F&E-Vorhaben auf den Gebieten der Raumfahrttechnik und raumfahrtbasierter Anwendungen.	2.993.312,00 €	2.121.132,00 €	18.797,00 €	60.051,00 €	0,00 €	31.101,00 €	145.651,00 €	616.580,00 €	50.405,21 €	50.405,21 €								Verwendungsnachweisverfahren in einem Fall noch nicht abgeschlossen	

Lfd. Nr.	Zuständiges Ressort	Name des Förderprogramms	Gegenstand der Förderung	Verchiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2014 mit 2018 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben	Nicht abgerufene Mittel des veranschlagten Haushaltsansatzes in den Haushaltsjahren 2014 mit 2018 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben	Bekannte Gründe für den fehlenden Abruf von Mitteln
135	StMWi	Förderprogramm Mikrosystemtechnik bzw. Elektronische Systeme (seit 2015)	- Entwurf komplexer elektronischer und IT-Systeme, - Systemintegration, - Fertigungstechnologien für elektronische Systeme, - Nano-, Mikro-, Opto- und Leistungselektronik, - Mikrosysteme, - Sensorik, Aktorik, - Mechatronische Systeme, - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, - Entwicklung von elektronischen Geräten und Baugruppen.	51.507.579,00 €	17.082.671,00 €	4.868.539,00 €	7.650.802,00 €	2.730.685,00 €	11.006.553,00 €	4.521.724,00 €	3.646.605,00 €	Nicht erfasst, da viele der Vorhaben noch nicht abgeschlossen sind.								Bei den Vorhaben handelt es sich um Forschungsverbundprojekte. Verzögerungen bei den Partnern haben i.d.R. entweder technische oder personelle Gründe (z.B. Personalknappheit). Mittel können nach Projektfortschritt abgerufen werden.
136	StMWi	Förderprogramm Informations- und Kommunikationstechnik	- Hardware- und Softwareengineering, - Daten- bzw. Wissensmanagement, - Mensch-Maschine-Kommunikation, - Echtzeitsysteme und eingebettete Systeme, - Datenetze für intelligente Infrastrukturen (z. B. Energie, Mobilität u. a.), - Automatisierung und intelligente Produktion, - Kommunikationsnetze, - Technische IT-Dienstleistungen, - IT-Sicherheit	84.033.833,00 €	47.399.072,00 €	3.922.140,00 €	5.217.655,00 €	2.695.444,00 €	12.349.459,00 €	5.670.514,00 €	6.779.549,00 €	Nicht erfasst, da viele der Vorhaben noch nicht abgeschlossen sind.								Bei den Vorhaben handelt es sich um Forschungsverbundprojekte. Verzögerungen bei den Partnern haben i.d.R. entweder technische oder personelle Gründe (z.B. Personalknappheit). Mittel können nach Projektfortschritt abgerufen werden.
137	StMWi	Neue Werkstoffe (BayNW)	Das Förderprogramm "Neue Werkstoffe" soll die Erforschung, Entwicklung und Erprobung von modernen Werkstoffen und neuen Verfahrenstechnologien unterstützen. Insbesondere soll mit dieser Maßnahme das technische und innovative Potenzial bei material- und werkstoffherstellenden und -verarbeitenden Unternehmen, vor allem im Mittelstand, für die Lösung der anstehenden Probleme erschlossen werden.	40.879.176,60 €	6.472.700,00 €	3.592.076,60 €	2.912.700,00 €	7.485.200,00 €	5.338.500,00 €	4.598.500,00 €	10.479.500,00 €	I.d.R. nicht erfassbar, da mehrjährige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die nachschüssig gefördert werden.								Mehrjährige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die nachschüssig gefördert werden.
138	StMWi	Technologieförderungsprogramm (BayTP)	Die Förderung soll mittelständischen Unternehmen die Entwicklung technologischer neuer Produkte und Verfahren ermöglichen sowie die Anwendung moderner Technologien in Produkten und in der Produktion erleichtern. Die Entwicklung sowie die beschleunigte Einführung und Verbreitung moderner Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft sind notwendig, um angesichts des raschen technologischen Wandels die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu erhalten und dadurch ein angemessenes wirtschaftliches Wachstum und einen hohen Beschäftigungsstand zu sichern. Die Förderung soll zur Fortentwicklung einer modernen Wirtschaftsstruktur in Bayern beitragen.	27.178.900,00 €	6.216.100,00 €	55.300,00 €	2.912.800,00 €	1.041.200,00 €	3.617.900,00 €	2.806.800,00 €	10.528.800,00 €	I.d.R. nicht erfassbar, da mehrjährige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die nachschüssig gefördert werden.								Mehrjährige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die nachschüssig gefördert werden.
139	StMWi	Elektromobilität und innovative Antriebstechnologien (BayEMA)	Forschung, Entwicklung, Innovation im Bereich der Elektromobilität und innovativer Antriebstechnologien für mobile Anwendungen bzw. hierzu notwendiger Teilsysteme und Komponenten und hierüber Anreiz für die schnellere Verbreitung dieser innovativen Technologien in den Straßenverkehr. Mit dieser Maßnahme sollen insb. das technische und innovative Potenzial bei Unternehmen im weiten Umfeld der Automobilbranche, vor allem im Mittelstand, für die Lösung der anstehenden Probleme erschlossen und FuEul-Kapazitäten am Standort Bayern gestärkt werden.	11.175.800,00 €	4.092.100,00 €	0,00 €	778.400,00 €	0,00 €	4.155.600,00 €	147.500,00 €	2.002.200,00 €	1.301.675,10 €	584.395,36 €	0,00 €	95.450,96 €	0,00 €	384.259,76 €	40.200,00 €	197.369,02 €	Projektverzögerungen; dadurch kommt es aber nur zur zeitlichen Verschiebung des Mittelabflusses, nicht zu einer insgesamt geminderten Auszahlung von Fördermitteln
140	StMWi	Regionale Wirtschaftsförderung	Einzelbetriebliche Investitionsförderung, BRF	689.419.179,92 €	54.586.731,86 €	152.471.690,77 €	119.633.413,21 €	77.564.250,94 €	66.321.586,29 €	102.118.233,93 €	116.723.272,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
141	StMWi	Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktur-Einrichtungen	Förderung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus	66.734.576,00 €	8.719.022,00 €	6.080.726,00 €	10.416.283,00 €	18.977.587,00 €	6.406.977,00 €	7.857.132,00 €	8.276.849,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
142	StMWi	Förderung von Seilbahnen	Technische Erneuerung und Modernisierung von Seilbahnen einschl. Nebenanlagen	29.502.458,00 €	18.579.458,00 €	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.883.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
143	StMWi	Bayerisches Mittelstandskreditprogramm MKP	Ausreichung von durch HH-Mittel zinsverbilligten Darlehen über die LfA Förderbank Bayern für Gründungsvorhaben sowie bis Januar 2017 auch für Wachstumsvorhaben	Für die HH-Jahre 2014-18 standen insgesamt 70,85 Mio. € HH-Mittel (Zinszuschussmittel) zur Verfügung (nach HH-Sperre). Damit wurden über die LfA Förderbank Bayern zinsverbilligte Darlehen i.H.v. insgesamt rd. 1.620,2 Mio. € ausgereicht.	rd. 623,6 Mio. € Darlehen	rd. 161,0 Mio. € Darlehen	rd. 135,7 Mio. € Darlehen	rd. 100,1 Mio. € Darlehen	rd. 202,1 Mio. € Darlehen	rd. 141,4 Mio. € Darlehen	rd. 256,3 Mio. € Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
144	StMWi	Modellregionen Elektromobilität Das Programm ist zum 31.12.2014 ausgelaufen.	Gefördert werden Vorhaben der Elektromobilität im Rahmen der drei Bayerischen Modellregionen Bad Neustadt a.d. Saale, Garmisch-Partenkirchen und die Region Bayerischer Wald (E-Wald). Die Vorhaben müssen insbesondere Schwerpunkte u.a. in den Bereichen Interoperabilität, Vernetzung, Wirtschaftsverkehr, Technologieerprobung, Sicherheit, ÖPNV, Energieeffizienz, Smart-Grid, Geschäftsmodelle und Bildung setzen. Es gilt die Elektromobilität örtlich und bürgernah erfahrbar zu machen und die überregionale Integration im Hinblick auf die Entwicklung von Pilotregionen weiter zu stärken.	2.170.248,00 €	666.400,00 €	203.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.300.848,00 €	0,00 €	0,00 €								
145	StMWi	Designförderung	Designkompetenz von Unternehmen erhöhen in Form von z.B. Informationsveranstaltungen, Ausstellungen, Designgesprächen und Unternehmerforen	7.691.596,00 €	5.083.556,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	2.447.702,00 €	138.338,00 €	2.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €								
146	StMWi	Programm zum verstärkten Ausbau von Tiefengeothermie-Wärmenetzen	Ausbau der Tiefengeothermie-Fernwärmenetze	7.461.244,21 €	7.461.244,21 €							622.222,32 €	622.222,32 €							Baumaßnahmen der Netze sind noch nicht abgeschlossen; Rückforderungen von Zuwendungen wegen Mindermassen von gebauten Trassenmetern
147	StMWi	Förderprogramm "Nachhaltige Stromerzeugung durch Kommunen und Bürgeranlagen" Richtlinie ist zum 31.12.2016 ausgelaufen.	Vorprojekte, Machbarkeitsstudien, Rechtsberatungen für EE Projekte	1.210.615,34 €	611.845,00 €	103.095,98 €	34.577,00 €	10.126,50 €	323.198,00 €	90.772,86 €	37.000,00 €	451.395,20 €	166.864,50 €	1.642,54 €	26.475,56 €	0,00 €	220.638,40 €	28.412,86 €	7.361,34 €	Nichtinanspruchnahme der bewilligten Zuwendung durch den jeweiligen Antragsteller (Antragsrücknahme). Minderungen der zuwendungsfähigen Kosten im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung. Rücknahme oder Widerruf der Förderung (u.a. wegen förderschädlichem vorzeitigen Maßnahmenbeginn).
148	StMWi	Förderung der CO ² -Vermeidung durch Biomasseheizanlagen - (Bio Klima)	Förderung von Biomasseheizwerken	4.734.077,00 €	1.389.999,00 €	824.993,00 €	813.427,00 €	407.735,00 €	405.602,00 €	430.951,00 €	461.370,00 €	951.958,00 €	219.695,00 €	118.344,00 €	50.726,00 €	70.638,00 €	104.317,00 €	347.512,00 €	40.726,00 €	Zwischen Bewilligung und Abrechnung eines Projektes liegen meist mehr als 12 Monate, was zu einem verzögerten Mittelabfluss führt.

Lfd. Nr.	Zuständiges Ressort	Name des Förderprogramms	Gegenstand der Förderung	Verchiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2014 mit 2018 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben	Nicht abgerufene Mittel des veranschlagten Haushaltsansatzes in den Haushaltsjahren 2014 mit 2018 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben	Bekannte Gründe für den fehlenden Abruf von Mitteln	
149	StMWi	Förderung von Demonstrationsvorhaben zur Nutzung von Biomasse als regenerativer Energieträger - (Bio Sol) Richtlinie ist zum 31.12.2016 ausgelaufen.	Förderung von Demonstrationsprojekten (Holzvergasanlagen, Rohbiogasleitungen, Strohheizwerke, ...)	2.206.293,00 €	150.351,00 €	333.727,00 €	1.297.546,00 €	179.963,00 €	0,00 €	102.940,00 €	141.766,00 €	0,00 €									
150	StMWi	Förderprogramm RapsTrak200 Richtlinie ist zum 31.12.2017 ausgelaufen.	Neuanschaffung und Umrüstung von pflanzenölbetriebenen Arbeitsmaschinen der Land- und Forstwirtschaft	56.437,00 €	7.440,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	20.946,00 €	5.551,00 €	0,00 €	0,00 €									
151	StMWi	Förderung der Gründung und des Betriebs von Energieagenturen in Bayern	Gründung regionaler und überwiegend von kommunalen Gebietskörperschaften getragener Energieagenturen	285.000,00 €	285.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €									
152	StMWi	Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen	Durchführung von Studien, auf deren Grundlage Investitionen getätigt werden können, die der Energieeinsparung, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Verbesserung der Energieeffizienz dienen. Kommunen sollen bei der Umsetzung von Energienutzungsplänen unterstützt werden.	6.237.555,76 €	2.000.355,76 €	716.900,00 €	1.109.050,00 €	780.600,00 €	1.045.000,00 €	270.900,00 €	314.750,00 €	537.680,00 €	167.081,00 €	59.727,00 €	17.230,00 €	173.942,00 €	69.790,00 €	38.601,00 €	11.309,00 €	V.a. Verzögerungen im Projektabruf/Mittelabruf (es handelt sich grds. um mehrjährige Vorhaben); Kostenunterschreitungen	
153	StMWi	Förderprogramm Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern	Förderung und Unterstützung von Vorhaben zum Aufbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektroautos	6.118.147,00 €	2.102.633,00 €	869.719,00 €	422.934,00 €	328.595,00 €	729.542,00 €	860.572,00 €	804.152,00 €	0,00 €									
154	StMWi	Mobilfunk	Sukzessiver Ausbau der Versorgung mit mobilem Breitband in aktueller LTE- oder 5G-Technik durch Verbesserung der Abdeckung in der Fläche in Regionen, in denen der Markt keine Versorgung hervorbringt.	0,00 €								4.900.000,00 €									Programmanlauf
155	StMWi	Digitalbonus	Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen durch IKT-Hardware, IKT-Software sowie Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen sowie Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit	47.986.000,71 €	13.343.123,18 €	5.237.810,75 €	5.108.727,50 €	4.976.066,88 €	6.820.806,00 €	5.425.198,40 €	7.074.268,00 €	28.144.880,00 €	9.655.214,29 €	3.194.488,00 €	2.926.785,92 €	2.575.689,55 €	2.305.348,00 €	3.258.893,00 €	4.228.461,24 €	Mittelauszahlung erst nach Abschluss des Verwendungsnachweisverfahrens	
156	StMWi	Digitale Gründerzentren und Netzwerktivitäten	Errichtung und Ausstattung von Gründerzentren sowie Netzwerktivitäten, um Existenzgründern ein umfassendes Unterstützungsangebot rund um das Thema Existenzgründung zur Verfügung zu stellen	71.554.668,72 €	17.707.682,46 €	11.585.820,73 €	4.434.542,53 €	13.069.417,00 €	6.668.688,00 €	9.529.593,00 €	8.558.925,00 €	51.277.037,47 €	16.364.658,41 €	10.087.762,04 €	3.556.524,77 €	9.155.613,50 €	5.441.577,00 €	6.129.529,25 €	541.372,50 €	Gesamtbudget für DGZ verschieden 2016/17/18 zu Lasten 2017 bis 2035, Mittelabrufe erfolgen seit 2017 planmäßig und sukzessive bis 2035.	
157	StMWi	StartZuschuss!	Technologieorientierte Unternehmensneugründungen im Bereich Digitalisierung in der Startphase	1.766.700,00 €	1.359.000,00 €	72.000,00 €	47.700,00 €	0,00 €	180.000,00 €	36.000,00 €	72.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
158	StMWi	Go international	Steigerung der Internationalisierung	3.960.426,03 €	1.132.796,80 €	855.162,89 €	613.104,00 €	293.184,25 €	575.193,57 €	287.061,12 €	203.923,40 €	1.665.585,91 €	421.646,69 €	321.023,71 €	236.177,18 €	126.357,18 €	307.122,57 €	144.518,52 €	108.740,00 €	Projektabbruch geringerer Mittelbedarf Mittel gebunden	
159	StMWi	Fit for Partnership	Aus- und Weiterbildungsprogramm für ausländische Fach- und Führungskräfte, die nach Bayern eingeladen werden und hier mit bayerischen Unternehmen in Kontakt gebracht werden	2.403.325,75 €								96.674,25 €									Ausgaben von Projektkosten abhängig
160	StMWi	Entwicklungszusammenarbeit	Qualifizierungsmaßnahmen für Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungs- und Schwellenländern	3.936.979,00 € Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Fach- und Führungskräfte aus Ländern der Dritten Welt; Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken daher nicht möglich.								663.021,00 €									Kosteneinsparungen
161	StMWi	Messen Ausland	Miete und Standbau im Rahmen von Gemeinschaftsbeteiligungen kleiner und mittelständischer Unternehmen an Messen und Ausstellungen im Ausland	16.917.789,70 € Förderung erfolgt durch ermäßigte Teilnahmepreise an den Gemeinschaftsständen; Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken daher nicht möglich.								982.210,30 €									Ausfall von Beteiligungen.
162	StMWi	10.000-Häuser-Programm	Nutzung innovativer und effizienter Heiz-/Speicher-Systeme mit intelligenter Regelungstechnik (TechnikBonus) sowie Verringerung des Heizwärmebedarfs (EnergieeffizienzBonus) bei der Sanierung oder dem Neubau von selbstgenutzten Ein- oder Zweifamilienhäusern. Bis 31.12.17 Förderung von Hausbesitzern beim vorzeitigen Austausch von veralteten, ineffizienten Heizkesseln durch moderne Heizungsanlagen, von April bis Dezember 2017 ebenfalls energetisch und wirtschaftlich sinnvolle Wärmepumpensysteme, in Verbindung mit PV-Anlagen der Einbau von Batteriespeichern (BatteriespeicherBonus) sowie Nachrüstung effizienter Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (LüftungsanlagenBonus).	54.426.260,00 €	13.638.600,00 €	7.071.611,00 €	5.994.225,00 €	3.890.700,00 €	6.606.713,00 €	5.245.550,00 €	11.978.861,00 €	14.904.489,20 €	Die veranschlagten Mittel waren nicht auf die Regierungsbezirke aufgeteilt, sondern standen für ganz Bayern zur Verfügung.							-Mehrjähriger Maßnahmenzeitraum, Auszahlung erst nach Verwendungsnachweisverfahren - Nichtinanspruchnahme der bewilligten Zuwendung durch den jeweiligen Antragsteller (Antragsrücknahme) - Minderungen der zuwendungsfähigen Kosten im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung - Rücknahme oder Widerruf der Förderung (u.a. wegen förderschädlichem vorzeitigem Maßnahmenbeginn)	
163	StMWi	Anschubförderung Regionalmanagement	Einrichtung von Regionalmanagements	1.087.887,78 €	160.633,68 €	50.000,00 €	291.136,93 €	62.500,00 €	213.617,17 €	160.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €									
164	StMWi	Förderrichtlinie Regionalmanagement	Durchführung von regionalen Projekten in folgenden zentralen Zukunftsthemen der Landesentwicklung: - Demografischer Wandel, - Innovation & Wettbewerbsfähigkeit, - Siedlungsentwicklung, - Regionale Identität, - Klimawandel & Energie.	14.719.782,73 €	1.742.840,35 €	2.752.652,08 €	1.844.728,27 €	2.621.563,20 €	2.159.098,01 €	2.180.585,69 €	1.418.315,13 €	0,00 €									
165	StMWi	Förderrichtlinie Landesentwicklung	Weiterentwicklung und Durchführung von neuen, regionalen Projekten in folgenden zentralen Zukunftsthemen der Landesentwicklung: - Demografischer Wandel, - Wettbewerbsfähigkeit, - Siedlungsentwicklung, - Regionale Identität, - Klimawandel.	4.943.965,00 €	298.800,00 €	295.230,00 €	797.120,00 €	1.037.265,00 €	865.569,00 €	899.981,00 €	750.000,00 €	0,00 €									
166	StMWi	Start Transnational!	Bayerisches Förderprogramm zur Vorbereitung von Interreg B-Projekten	434.938,16 €	173.468,30 €	95.281,64 €		62.651,95 €	22.840,00 €		80.696,27 €	0,00 €									
167	StMUV	Förderung von Klimaschutzmaßnahmen der Kommunen und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts (KlimR)	Verringerung der Treibhausgas-Emissionen im Freistaat Bayern Schließen bestehender Lücken zwischen der Erstellung von Energiesparkonzepten und deren praktischer Umsetzung sowie der Weiterentwicklung und Verbreitung erfolgreicher Maßnahmen	2.269.430,15 €	250.709,10 €	105.976,00 €	186.120,09 €	232.545,64 €	135.363,35 €	710.966,58 €	647.749,39 €	214.706,53 €	5.144,00 €	0,00 €	2.337,00 €	42.865,46 €	12.447,00 €	60.251,97 €	91.661,10 €	Verzögerung bei der Umsetzung der Projekte	

Lfd. Nr.	Zuständiges Ressort	Name des Förderprogramms	Gegenstand der Förderung	Veranschlagte Fördermittel der Haushaltsjahre 2014 mit 2018 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben	Nicht abgerufene Mittel des veranschlagten Haushaltsansatzes in den Haushaltsjahren 2014 mit 2018 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben	Bekannte Gründe für den fehlenden Abruf von Mitteln	
212	StMAS	Maßnahme "LASSE"	Maßnahme zur Qualifizierung und Vermittlung langzeitarbeitsloser und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohter schwerbehinderter bzw. ihnen gleichgestellter Menschen	2.391.645,00 €	712.545,00 €	291.150,00 €	238.050,00 €	273.870,00 €	293.955,00 €	345.990,00 €	236.085,00 €	0,00 €									
213	StMAS	Werkstatt Inklusiv	Förderung von WfbM-Außenarbeitsplätzen	1.528.663,00 €	368.500,00 €	158.625,00 €	56.250,00 €	97.866,00 €	174.547,00 €	415.500,00 €	257.375,00 €	0,00 €									
214	StMAS	Förderung der Betreuungsvereine im Freistaat Bayern	Förderung der Verbands- und Betreuungsarbeit auf Landesebene	3.651.617,36 €	1.145.350,44 €	232.440,73 €	245.389,02 €	391.765,70 €	718.193,57 €	232.674,24 €	685.803,66 €	115.332,64 €									Kürzung Antragssummen BV durch Spitzenverbände; Ablehnung Förderung durch vorzeitigen Maßnahmebeginn sowie Auflösung Verein
215	StMAS	Förderung des Behindertenbreitensports	Übungsveranstaltungen und Kurse, Inklusionsprojekte	6.636.000,00 €								0,00 €									
216	StMAS	Förderung von Selbsthilfegruppen für Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit	Förderfähige Selbsthilfegruppen sind Zusammenschlüsse von körperlich oder geistig behinderten oder chronisch kranken Menschen und/oder von deren Familienangehörigen auf örtlicher Ebene	1.256.000,00 €	280.000,00 €	103.600,00 €	142.000,00 €	206.400,00 €	179.600,00 €	149.600,00 €	195.600,00 €	392.200,00 €									Höhere Krankenkassenförderung
217	StMAS	Förderung von Landesbehindertenverbänden	Förderung der Verbands- und Betreuungsarbeit auf Landesebene	936.050,00 €	447.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	321.000,00 €	57.350,00 €	85.000,00 €	110.500,00 €									
218	StMAS	Fortbildung in der Behindertenhilfe	Fortbildungsmaßnahmen, die zur Vermittlung, Erweiterung, Vertiefung und Weiterentwicklung der spezifischen Fachkenntnisse der in den benannten Bereichen Tätigen (insbes. Fachpersonal, ehrenamtliche Helfer und Angehörige) erforderlich sind	272.392,00 €	231.102,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	39.727,00 €	0,00 €	1.563,00 €	424.834,00 €									Verfahrensänderung; Zahlen 2018 noch nicht verfügbar
219	StMAS	Richtlinie zur Unterstützung von Kommunen bei der nachhaltigen Sicherung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern	Entlastung von finanzschwachen und vor besonderen demografischen Herausforderungen stehenden Kommunen bei der verpflichtenden kommunalen Kofinanzierung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern	1.270.000,00 €	295.000,00 €	70.000,00 €	150.000,00 €	225.000,00 €	135.000,00 €	225.000,00 €	170.000,00 €	80.000,00 €									Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen
220	StMAS	Richtlinie für die Förderung neuer ambulanter Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen für Seniorinnen und Senioren (Förderrichtlinie Neues Seniorenwohnen - SeniWof), ohne ambulant betreute Wohngemeinschaften (zuständig StMG) bis 31.12.2014	Förderung des Auf- oder Ausbaus von neuen ambulanten Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen, wie z.B. Quartierskonzepte, die insb. die Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigen, Seniorenhausgemeinschaften, generationsübergreifende Wohnformen, die insb. Konzepte für ältere Menschen beinhalten, sonst. innovative Konzepte.	424.513,32 €	195.357,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	108.958,49 €	9.761,40 €	110.436,23 €	0,00 €									Nicht abgerufene Gesamtmittel können nicht angegeben werden, da aus den Haushaltstiteln zugleich andere Leistungen ausgezahlt werden.
221	StMAS	Förderung "Betreutes Wohnen zu Hause" bis 31.12.2014 - danach in SeLA	Aufbau von Betreutem Wohnen zu Hause	380.019,30 €	95.375,01 €	0,00 €	36.396,39 €	62.701,62 €	10.000,00 €	63.875,00 €	111.671,28 €	0,00 €									Nicht abgerufene Gesamtmittel können nicht angegeben werden, da aus den Haushaltstiteln zugleich andere Leistungen ausgezahlt werden.
222	StMAS	Richtlinie für die Förderung neuer Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter (Förderrichtlinie Selbstbestimmtes Leben im Alter - SeLA) ab 01.01.2015	Umsetzung neuer Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter wie z.B. bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen, Betreutes Wohnen zu Hause, Quartierskonzepte, die insb. die Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigen, Seniorenhausgemeinschaften, generationsübergreifende Wohnformen, die insb. Konzepte für ältere Menschen bereithalten, sonstige innovative Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter.	1.629.934,57 €	326.217,84 €	122.186,90 €	211.928,66 €	301.458,33 €	219.601,56 €	150.146,88 €	298.394,40 €	0,00 €									Nicht abgerufene Gesamtmittel können nicht angegeben werden, da aus den Haushaltstiteln zugleich andere Leistungen ausgezahlt werden.
223	StMAS	Förderung der Insolvenzberatung in Bayern	Förderung der Träger der Insolvenzberatung in Bayern	17.803.841,00 €	6.321.710,00 €	1.337.077,00 €	1.678.483,00 €	2.330.728,00 €	2.189.904,00 €	1.036.742,00 €	2.909.197,00 €	0,00 €									
224	StMAS	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in Bayern	Förderung der Träger des FSJ in Bayern	5.052.686,95 € Eine Aufteilung nach Regierungsbezirken ist aufgrund der Fördersystematik nicht möglich.								0,00 €									
225	StMAS	Förderung von Mütterzentren	Betrieb von Mütterzentren	3.863.830,00 €	2.213.770,00 €	184.850,00 €	194.430,00 €	321.980,00 €	495.660,00 €	107.510,00 €	345.630,00 €	160.125,00 €									Verringerung der ehrenamtl. Mitarbeiterstunden
226	StMAS	Förderung der Familienerholung in Familienferienstätten und von Angeboten der Eltern- und Familienbildung an Wochenenden	Unterstützung von einkommensschwachen Familien bei der Durchführung von Familienurlaube und Wochenendseminaren bzw. Zuschuss pro Tageskurs an Wohlfahrtsverbände	2.015.279,61 €	495.290,57 €	80.806,50 €	151.339,40 €	301.266,26 €	336.242,02 €	268.673,48 €	381.661,38 €	881.879,65 €									Urlaub wird nicht angetreten, Verringerung von Teilnehmern oder von Verpflegungstagen
227	StMAS	Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte	Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) durch Einrichtung von Anlauf-/Beratungsstellen ("Familienstützpunkte").	5.983.396,86 €	1.551.546,50 €	36.960,83 €	597.681,40 €	502.341,91 €	869.531,79 €	1.039.736,74 €	1.385.597,69 €	1.847.054,82 €									Phasenverschobene Einrichtung von Familienstützpunkten; Ausgaben später als geplant, somit geringere abgerufene Mittel
228	StMAS	Förderung der Träger von Ehe- und Familienberatungsstellen	Unterstützung von Beratungsstellen zur Ehe-, Partnerschafts und Lebensberatung, Kriseninterventionsmaßnahmen bei familiären Problemen und die Beratung über soziale Hilfen für Familien.	9.574.709,19 €	1.715.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.399.950,00 €	0,00 €	6.459.009,19 €	2.515,61 €									Weniger Ausgaben als geplant, somit geringere abgerufene Mittel
229	StMAS	Ergänzende freiwillige Förderung der staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit Einzugsbereich	Förderfähig sind die nach Art. 12 Abs. 1 Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich im Freistaat Bayern.	12.652.640,76 €	5.137.649,80 €	921.299,55 €	1.071.945,39 €	998.435,90 €	1.827.202,46 €	1.232.787,58 €	1.463.320,08 €	0,00 €									
230	StMAS	Förderung von staatlich nicht anerkannten Schwangerenberatungsstellen	Förderfähig sind Schwangerenberatungsstellen im Freistaat Bayern, die überwiegend Aufgaben der Schwangerenberatung gemäß Abschnitt I und Abschnitt II des Zweiten Teils des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes mit Ausnahme der Schwangerschaftskonfliktberatung im staatlichen System erfüllen.	2.970.000,00 €	945.000,00 €	405.000,00 €	270.000,00 €	135.000,00 €	270.000,00 €	540.000,00 €	405.000,00 €	0,00 €									
231	StMAS	Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (JaS)	Förderung von Projekten zur sozialen und beruflichen Eingliederung junger Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen (Zielgruppe § 13 SGB VIII)	3.568.895,00 €	212.133,00 €	870.850,00 €	536.092,00 €	234.291,00 €	898.098,00 €	350.750,00 €	466.681,00 €	19.150.105,00 €									Verwendungsnachweisverfahren
232	StMAS	Richtlinie zur "Förderung von Maßnahmen der Erziehungshilfe gegen Straffälligkeit und Gewalt"	Förderung von Projekten zur Prävention von Straftatsbeständen von Jugendlichen (z. B. Täter-Opfer-Ausgleich, Streetwork, Anti-Aggressionstraining)	541.596,00 €	34.880,00 €	0,00 €	0,00 €	234.079,00 €	272.637,00 €	0,00 €	0,00 €	1.629.904,00 €									Verringerung der Antragszahlen
233	StMAS	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Das StMAS unterstützt die Träger der öffentlichen Jugendhilfe - Landkreise und kreisfreien Städte - bei der Erfüllung ihrer originären Aufgabe Jugendsozialarbeit mit dem JaS-Regelförderprogramm durch freiwillige Leistungen (§ 13 SGB VIII). Ziel der JaS ist, sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen zu unterstützen, damit sie ihr Leben meistern, in der Schule erfolgreich sind und am Arbeitsmarkt Fuß fassen.	62.720.850,22 €	19.114.482,00 €	6.129.325,50 €	7.971.414,72 €	5.445.202,00 €	8.052.819,00 €	5.893.626,00 €	10.113.981,00 €	9.886.649,78 €									Bedarfsgerechter Ausbau der JaS von der Zusammenarbeit und der Ko-Finanzierung durch die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe abhängig. Verzögerung des Stellenausbau

